



Merkblatt für Master Bilingue-Studierende aus Genf

Incoming

Anmeldung:

- Die Studierenden sind an der Universität Genf eingeschrieben und bleiben dort auch während des Aufenthalts in Basel immatrikuliert. Innerhalb der drei Master-Semester verbringen sie mindestens ein Semester in Basel. Die Anmeldung der Genfer Master Bilingue-Studierenden erfolgt über die Juristische Fakultät in Genf. Von dort werden die Daten weitergeleitet an die Juristische Fakultät in Basel. Die Anmeldung ist nur möglich, wenn die Daten bis fünf Wochen vor Semesterbeginn im Studiendekanat der Juristischen Fakultät in Basel vorliegen.
- An der Uni Basel werden die Genfer Master Bilingue als gebührenfreie Hörer registriert. Sie erhalten einen Zugang zu den Online Services, die Sie mit Ihrer stud.unibas.ch-Emailadresse und dem Passwort erreichen. In den Online Services können die gewünschten Lehrveranstaltungen belegt werden. Die Belegung von Lehrveranstaltungen ist gleichzeitig die Anmeldung zu den Prüfungen. Während der Belegfrist ist eine Änderung an den Belegungen resp. Prüfungsanmeldungen noch möglich. Ab dem Ende der Belegfrist ist die Prüfungsanmeldung verbindlich.
- Die Genfer Master Bilingue erhalten Informationen zur Eröffnung einer stud.unibas.ch-Adresse. Die mündlichen und schriftlichen Prüfungstermine werden den Genfer Studierenden zwei Wochen vor Beginn der Prüfungssession an die stud.unibas.ch-Emailadresse mitgeteilt.

Prüfungen:

- Das Studiendekanat der Juristischen Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel ist für die Prüfungen zuständig. Das Studiendekanat ist wie folgt erreichbar: E-Mail: studiendekanat-ius@unibas.ch. Telefonnummer **061 207 25 30** Montag bis Donnerstag 9-11 und 14-16 Uhr.
Walk-in: Montag & Donnerstag 9-11 Uhr
- Mündliche Prüfungen an der Juristischen Fakultät in Basel sind Zweierprüfungen, die 30 Minuten dauern. Einzelprüfungen dauern 20 Minuten. Schriftliche Masterprüfungen dauern 3 Stunden. Bleibt ein Student oder eine Studentin ohne triftige Gründe einer Prüfung fern, erhält er/sie die Note 1. Abmeldungen sind nur aus triftigen Gründen möglich (z. B. mit Arztzeugnis).
- Wiederholungsprüfungen: Die Prüfungen können einmal wiederholt werden. Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung erfolgt über das erneute Belegen der Lehrveranstaltung in dem Semester, in dem diese wieder angeboten wird. Die Lehrveranstaltungen werden jedes zweite Semester angeboten. Auf verspätete Anmeldungen kann keine Rücksicht genommen werden.
- Die Prüfungen in Basel sollten wenn möglich in den ersten beiden Semestern abgelegt werden, um allfällige Wiederholungsprüfungen im dritten Semester absolvieren zu können. Nach der Rückkehr nach Genf sind Wiederholungsprüfungen in Basel nur möglich, wenn die Studierenden sich erneut an der Uni Genf für ein Semester in Basel anmelden. Nur durch diese Anmeldung kann eine korrekte Einschreibung an der Uni Basel und die Ablegung von Wiederholungsprüfungen organisiert werden.
- Die Anforderungen an die deutsche Sprache sind hoch. Sehr gute Deutschkenntnisse sind für das Bestehen der Prüfungen unerlässlich. Die Gesetze, die in den mündlichen Prüfungen verwendet werden können, werden grundsätzlich in Deutsch, Französisch und Italienisch zur Verfügung gestellt. Es gibt keine Prüfungsverlängerung aus sprachlichen Gründen.



- Die Verwendung eines klassischen zweisprachigen Wörterbuches für die schriftlichen Prüfungen ist erlaubt. Bringen Sie die Wörterbücher direkt zur Prüfung mit. Es dürfen nur allgemeine Sprachwörterbücher benutzt werden - keine Juristischen Wörterbücher. Die Aufsichten kontrollieren die Wörterbücher vor den Prüfungen.
- Verwendung von Gesetzen und Wörterbüchern: Die von den Studierenden mitgebrachten Gesetze und/oder Materialien werden von den Aufsichten kontrolliert. Sie dürfen keine Notizen oder Verweise enthalten. Das Anbringen von Leuchtmarkierungen oder unbeschriebenen Reitern, Post-it o.ä. ist hingegen zulässig.
- Prüfungstermine: [Master Termine Fristen.pdf](#)

Seminare:

- An der Juristischen Fakultät Basel melden sich die Studierenden jeweils ca. ein halbes Jahr im Voraus zum gewünschten Seminar an. Das Studiendekanat informiert die eingeschriebenen Studierenden per E-Mail über die aktuellen Seminaurausschreibungen:
 - Ende April bis Mitte Mai für das Herbstsemester
 - Ende Oktober bis Mitte November für das Frühjahrssemester.
- Hier finden Sie die angebotenen Seminare: [Lehrveranstaltungen | Juristische Fakultät | Universität Basel](#)
Bitte melden Sie sich per Email bei den angegebenen Adressen.

Basel, April 2025